

Vertragsnummer: _____ (Der Auftrag gilt für alle bei der Cosmos Lebensversicherungs-AG bestehenden Verträge)

**- Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf
ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung -**
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

- Änderung bestehender Freistellungsauftrag** (Ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages ist nicht zulässig.)
- Widerruf (Löschung)** (Ein Widerruf zum 01.01. des laufenden Jahres ist nur möglich, sofern der Freistellungsauftrag im selben Jahr noch nicht genutzt wurde.)

Gläubiger der Kapitalerträge (Auftraggeber/Versicherungsnehmer)

Name, Vorname, abweichender Geburtsname	<input type="checkbox"/> geschieden/Partnerschaft aufgehoben seit _____
	<input type="checkbox"/> verwitwet seit _____
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

- Gemeinsamer Freistellungsauftrag** (Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich)

Ehegatte/Lebenspartner

Name, Vorname, abweichender Geburtsname	
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer

An die **Cosmos Lebensversicherungs-AG, 66101 Saarbrücken**

Hiermit erteile ich/erteilen wir*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
Im laufenden Kalenderjahr ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages nicht zulässig.
- bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR*).
- über 0 EUR **) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll – **bei Lebensversicherungen nicht möglich**).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten.
- bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*), dass mein/unsere*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern*) außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

**ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner,
gesetzliche(r) Vertreter**

- Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602,00 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Besteuerung von Kapitalerträgen

Von den Erträgen aus privatem Kapitalvermögen sind vom Schuldner der Kapitalerträge bzw. der auszahlenden Stelle (z.B. Versicherungen, Banken) 25 % Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen (Quellenabzugsverfahren).

Der Steuerabzug hat grundsätzlich abgeltende Wirkung (Abgeltungsteuer). Eine Angabe im Rahmen der persönlichen Einkommensteuerveranlagung kommt jedoch in Betracht, wenn der individuelle Steuersatz des Steuerpflichtigen weniger als 25 % beträgt.

Ein Steuerabzug unterbleibt, falls ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe erteilt oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Freistellungsauftrag

Auftraggeber

Natürliche Personen, die ihren Wohnsitz oder natürlichen Aufenthalt in Deutschland haben und somit unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können einen Freistellungsauftrag erteilen.

Sparer-Pauschbetrag

Der Freistellungsauftrag kann bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages von 801 EUR erteilt werden.

Der Freistellungsauftrag kann auch auf mehrere Institute (z.B. Versicherungen, Banken) aufgeteilt werden. Hierbei darf die Summe der Teilbeträge den Höchstbetrag von 801 EUR nicht überschreiten.

Eine Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne Konten, Depots oder Versicherungsverträge desselben Anbieters ist nicht möglich. Er wird somit in der Reihenfolge der Zinsgutschriften berücksichtigt.

Ehegatten/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner, die zusammen veranlagt werden, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen von 1.602 EUR und können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge (jeweils bis maximal 801 EUR) erteilen.

Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die persönlichen Angaben beider Ehegatten/Lebenspartner erforderlich und der Auftrag ist von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben.

Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftskonten als auch für Konten oder Depots, die auf den Namen nur eines Ehegatten/Lebenspartners geführt werden.

Mit dem Tod eines Ehegatten/Lebenspartners entfällt die Wirkung eines gemeinsam erteilten Freistellungsauftrags. Da dem verwitweten Steuerpflichtigen im Todesjahr noch der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag zusteht, bleibt der gemeinsame Freistellungsauftrag bis zum Ende des laufenden Veranlagungszeitraums noch für solche Kapitalerträge wirksam.

Gültigkeit

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen. Die Erteilung ist auch per Fax zulässig.

Der Freistellungsauftrag gilt ab Eingang bei der Cosmos Lebensversicherungs-AG.

Änderung / Widerruf (Löschung)

Wird im Laufe eines Kalenderjahres ein bereits erteilter Freistellungsauftrag geändert, verlieren bis dahin erteilte Aufträge ihre Gültigkeit.

Im laufenden Kalenderjahr ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages nicht zulässig.

Ein Freistellungsauftrag kann nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.

Eine Änderung oder ein Widerruf muss nach amtlich vorgeschriebenem Muster vorgenommen werden.

Prüfungsmöglichkeiten der Finanz- und Sozialbehörden

Die übermittelten Daten dürfen vom BZSt auch den Sozialleistungsträgern mitgeteilt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Übermittlung der Daten enthält das Auftragsformular.

Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung

Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen haben grundsätzlich Anspruch auf die Ausstellung einer NV-Bescheinigung, wenn ihr Einkommen einschließlich der Kapitalerträge im Kalenderjahr den Grundfreibetrag je Person nicht übersteigt.

Eine NV-Bescheinigung ist nur erforderlich, wenn die steuerpflichtigen Kapitalerträge den Sparer-Pauschbetrag übersteigen. Ansonsten reicht ein Freistellungsauftrag aus.

Wird die NV-Bescheinigung während des Kalenderjahres widerrufen, kann danach die Freistellung vom Steuerabzug aufgrund eines Freistellungsauftrags erfolgen, wobei die bis dahin bereits freigestellten Erträge zu berücksichtigen sind.

Die aufgrund einer NV-Bescheinigung vom Steuerabzug freigestellten Kapitalerträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern übermittelt.